

Protokoll der Auszählung der Wahlen 2023 zu Vorsitz, Vorstand und Hälfte des Konzils der DGS

Die elektronische Abstimmung wurde vom 24. Januar 2023 bis 21. Februar 2023 von Marcel Jablonka, Kompetenzzentrum für Bildungs- und Hochschulforschung (KfBH), unter der Wahlleitung von Dr. Maria Keil (Eberhard Karls Universität Tübingen) und mit Unterstützung von Marcel Siepmann (DGS-Geschäftsstelle) durchgeführt.

Entsprechend der Anzahl der wahlberechtigten Mitglieder (Stand 20. Januar 2023) wurden 3.579 Wahlberechtigungen verschickt. 3.529 Mitglieder wurden per E-Mail angeschrieben, 50 postalisch. Rückläufe wurden nach Adressermittlung erneut versendet.

Die folgenden Abstimmungsergebnisse wurden festgestellt:

1. Allgemein

Fristgerecht eingegangene Stimmabgaben:

Wahlbeteiligung insgesamt:	1.701	47,53 %
Wahl der/des Vorsitzenden	1.625	
ungültige Nennungen und Stimmabgaben	5	
Wahlbeteiligung	1.620	45,40 %
Wahl des Vorstands	1.601	
ungültige Nennungen und Stimmabgaben	21	
Wahlbeteiligung	1.580	44,73 %
Wahl der Hälfte des Konzils	1.576	
ungültige Nennungen und Stimmabgaben	24	
Wahlbeteiligung	1.552	44,03 %

2. Wahl der/des Vorsitzenden

Von den 1.625 Stimmabgaben entfielen folgende gültige Stimmen auf

Paula-Irene Villa Braslavsky	910 (56,00 %)
Jörg Strübing	681 (41,91 %)
1 Person mit 4 Stimmen	
1 Person mit 3 Stimmen	
2 Personen mit je 2 Stimmen	
21 Personen mit je einer Stimme	

Gewählt ist Paula-Irene Villa Braslavsky. Sie nimmt die Wahl an.

3. Wahl des Vorstandes

Von den 1.601 Stimmabgaben entfielen folgende gültige Stimmen auf

Heike Delitz	878
Jörg Strübing	851
Uta Karstein	797
Julia Hahmann	730
Diana Lengersdorf	671
Tobias Boll	605
Dirk Baecker	603
Daniel Witte	579
Fabian Anicker	503
Stefanie Eifler	495
Cornelius Schubert	477
Robert Seyfert	475
Fatima Kastner	464
Natalja Menold	657
Boris Holzer	388
Marc Mölders	277
2 Personen mit je 3 Stimmen	
4 Personen mit je 2 Stimmen	
23 Personen mit je 1 Stimme	
10 Personen ohne DGS-Mitgliedschaft (ungültig)	

Gewählt sind Heike Delitz, Jörg Strübing, Uta Karstein, Julia Hahmann, Diana Lengersdorf, Tobias Boll, Dirk Baecker und Daniel Witte. Mit Uta Karstein, Julia Hahmann, Tobias Boll und Daniel Witte als Vertreter:innen der Statusgruppe Mittelbau gilt die nach §12 (2) der Satzung festgelegte Quotierung als erfüllt. Alle acht Personen nehmen die Wahl an.

4. Wahl der Hälfte des Konzils

Von den 1.576 Stimmabgaben entfielen folgende gültige Stimmen auf

Sonja Schnitzler	835	Herbert Kalthoff	440
Anja Weiß	743	Tina Spies	437
Reiner Keller	716	Monika Eig Müller	421
Gesa Lindemann	660	Simon Egbert	385
Michaela Pfadenhauer	625	Oliver Dimbath	371
Petra Böhnke	605	Katharina	367
Uta Karstein	582	Albert Scherr	356
Mona Motakef	556	Tobias Wolbring	339
Andreas Diekmann	548	Oliver Berli	338
Jenni Brichzin	526	Anne-Kristin	315
Sybille Frank	521	Heinz Leitgöb	293
Lars Gertenbach	516	Marian Burchardt	276
Kathrin Leuze	499	Raimund Hasse	217
Elisabeth Tuidler	487		
Natascha Nisic	476	3 Personen mit je 2 Stimmen	
Thomas Scheffer	465	18 Personen mit je 1 Stimme	
René Tuma	433	2 Personen ohne DGS-Mitgliedschaft (ungültig)	

Gewählt sind Sonja Schnitzler, Anja Weiß, Reiner Keller, Gesa Lindemann, Michaela Pfadenhauer, Petra Böhnke, Uta Karstein, Mona Motakef, Andreas Diekmann, Jenni Brichzin, Sybille Frank, Lars Gertenbach, Kathrin Leuze, Elisabeth Tuidler und Natascha Nisic. Da Uta Karstein in den Vorstand gewählt wurde und die Wahl annimmt, rückt Thomas Scheffer auf diesen Platz nach. Da Elisabeth Tuidler bereits 2021 für vier Jahre in das Konzil gewählt wurde, ist hier eine Wiederwahl nicht erforderlich. Herbert

Kalthoff rückt auf diesen Platz nach. Da mit den 15 Personen, auf die die höchsten Stimmanteile fallen, jedoch nicht die nach §11 (1) der Satzung festgelegte Quotierung für das Konzil erfüllt wird, wird die gewählte Person der Statusgruppe Hochschullehrende mit dem geringsten Stimmanteil (Herbert Kalthoff) durch die Person der Statusgruppe Mittelbau mit dem höchsten Stimmanteil aus der Gruppe der nicht-gewählten Personen (René Tuma) ersetzt. Alle 15 Personen nehmen die Wahl an.

Essen, den 26. Februar 2023

gez. Dr. Maria Keil
(Wahlleiterin)

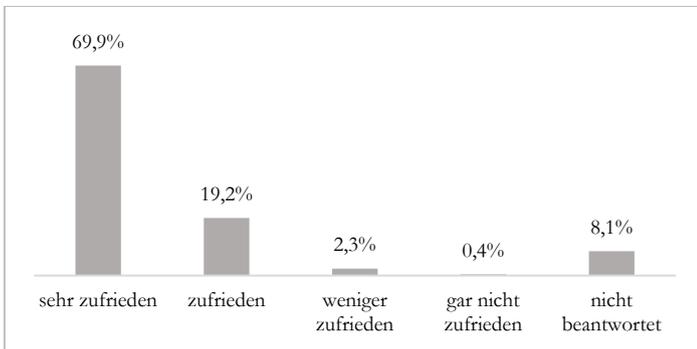
gez. Marcel Siepmann
(DGS-Geschäftsstelle)

Evaluation der Teilnehmenden-Umfrage zum 41. DGS-Kongress »Polarisierte Welten« 2022 in Bielefeld

Trotz großer Unsicherheiten bezüglich eines in Präsenz durchgeführten Kongresses, konnte die Tagung nach aktuellen Covid-19 Regelungen analog stattfinden. Die Veranstaltungen erreichte mit 2.050 Teilnehmenden die Zahlen der letzten Kongresse. Alle erhielten eine E-Mail-Einladung mit der Bitte, an der Evaluation teilzunehmen. Mit 479 Rückmeldungen beziehungsweise 23,4 % verzeichnete dieser DGS-Kongress eine niedrigere Quote als 2018 (40 %) und 2020 (35 %).

Die Entscheidung, den Kongress in Präsenz auszurichten, ist sehr positiv aufgenommen worden; dies ließ sich auch anhand der Umfrageergebnisse mit einer Zustimmung von 69 % bestätigen.

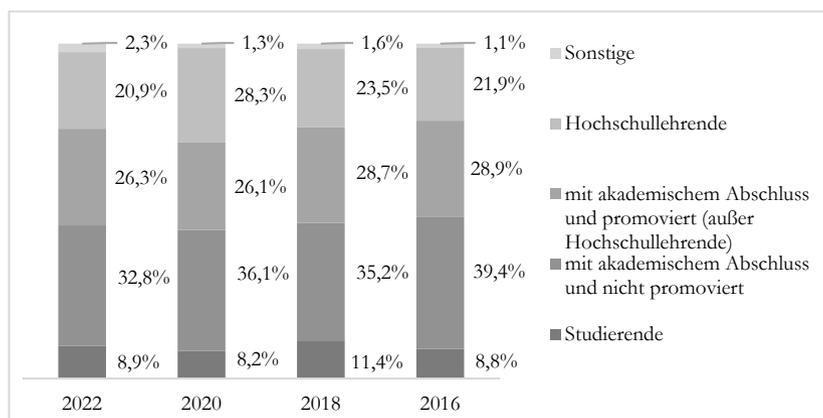
Abbildung 1: Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der Entscheidung, den Kongress 2022 in Präsenz stattfinden zu lassen?



61,4 % der Antwortenden waren aktiv an der Gestaltung des Kongresses beteiligt. 59 % sind DGS-Mitglieder und 50 % sind Mitglied in einer Arbeitsgemeinschaft oder Sektion. Damit ist die Zahl der DGS-Mitglieder, die an der Umfrage teilgenommen haben, im Vergleich zu den vorherigen Jahren um etwa fünf Prozentpunkte gesunken.

Knapp ein Drittel der Antwortenden war nicht promoviert mit akademischem Abschluss, mehr als ein Viertel waren Promovierende, ein Fünftel der Antworten stammte von Hochschullehrenden. Der Anteil der studentischen Antworten wuchs auf ca. 9 %, was mit Blick auf die vorherigen Jahre eine steigende Tendenz bestätigt.

Abbildung 2: Welcher Statusgruppe gehören Sie an?



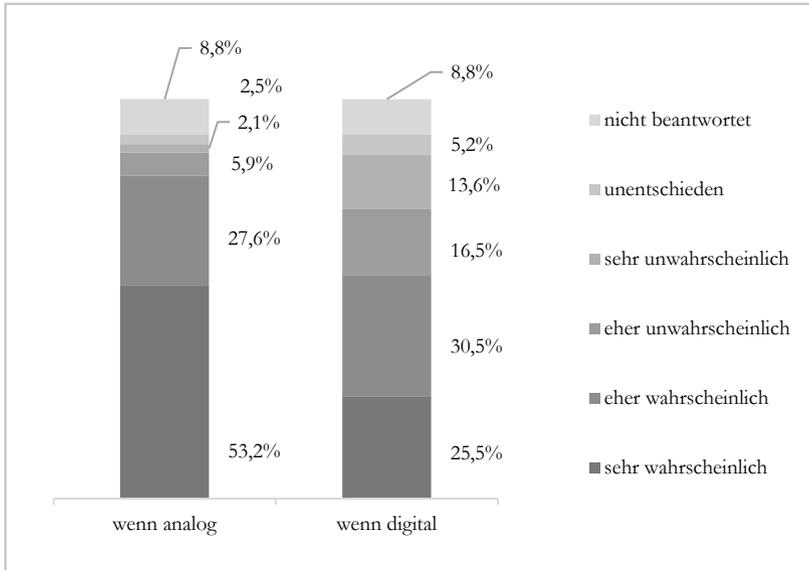
Die durchschnittliche Anwesenheit auf dem Kongress lag ähnlich wie 2016 und 2018 bei drei bis vier Tagen, war allerdings kürzer als bei dem auf 14 Tage gestreckten digitalen Kongress 2020.

Im Durchschnitt wurden die besuchten Veranstaltungen qualitativ *hoch* eingestuft. Dabei schneiden die Ad-hoc Veranstaltungen, Sektionsveranstaltungen und Plenarveranstaltungen am besten ab. Die Author-Meets-Critics Veranstaltungen, Sonderveranstaltungen und Plenarveranstaltungen wurden im Vergleich zu den Ad-hoc- und Sektionsveranstaltungen wenig besucht, was auf die große Menge der zeitgleich laufenden Veranstaltungen zurückzuführen sein kann. Insgesamt wurde bemängelt, dass (zu) viele Veranstaltungen parallel liefen, was die Teilnehmenden daran hinderte, alle gewünschten Formate zu besuchen. Die Verteilung der Plenarveranstaltungen auf zwei Vormittage kam laut Umfrageergebnissen gut an, wobei jedoch auch hier die Gleichzeitigkeit kritisiert wurde.

Die frei formulierbaren Rückmeldungen waren überwiegend positiv. Wenn Kritik geäußert wurde, bezog sie sich allgemein auf die *Dichte* des Programms und die *Dauer* der einzelnen Sessions. Des Weiteren wurden die *Organisation* und die *Ticketpreise* des Kongresses kritisiert sowie das Fehlen eines *digitalen Konferenztools* (App) zur Navigation der individuellen Veranstaltungsplanung. Besonders die langen Warteschlangen bei der Auftaktveranstaltung und der Anmeldung zu den jeweiligen Kongresstagen waren für Antwortende Ausdruck unzureichender Organisation. Die *Covid-19 Maßnahmen*

men wurden teils positiv aufgenommen, aber vereinzelt auch als nicht ausreichend eingestuft. Zudem wurde ein Mangel an Veranstaltungen zu quantitativen Methoden sowie Gender- und Familienforschung kritisch erwähnt.

Abbildung 3: Wahrscheinlichkeit einer Teilnahme am nächsten DGS-Kongress



Mehr als 80% der Antwortenden würde in Zukunft wieder an einem analogen Kongress teilnehmen. Während in der Umfrage zum DGS-Kongress 2020 noch große Zustimmung zu einer erneuten digitalen Durchführung geäußert worden war, zeigt sich bei der Evaluation zum DGS-Kongress 2022 ein Meinungsumschwung. Sollte der nächste DGS-Kongress digital durchgeführt werden müssen, geht nur etwas mehr als die Hälfte (56 %) davon aus, wieder dabei zu sein. Die Pandemie hat deutliche Spuren hinterlassen, sie beschäftigt auch die Soziologie-Bubble weiter. Bei aller Vorsicht und Präventionsverantwortung überwiegt die Freude am gemeinsamen Da-Sein bei einem Präsenzkongress. Die analogen Diskussionen und der Austausch zwischen Kongressteilnehmenden sind offenbar unersetzlich.

Rebekka Marie Bürkert

Aus dem DGS-Vorstand

Liebe Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Soziologie,

sind Sie eigentlich bei Mastodon? Unter derselben Adresse wie bei Twitter [@DGSoziologie] und auch auf den Accounts der DGS bei Instagram und Facebook finden Sie unter anderem Stellenangebote, Infos über Neuerscheinungen und Tagungen oder mediale Äußerungen von Soziolog:innen. Wir nehmen dafür gern Ihre Hinweise entgegen. Die Social Media Präsenz der DGS wird wie unsere Homepage www.soziologie.de von Rebekka Bürkert in der Geschäftsstelle stets auf dem neuesten Stand gehalten. Dort erfahren Sie dann auch umgehend, wann die Folgen des Hackerangriffs auf die Universität Duisburg-Essen bewältigt sein werden. Noch müssen wir mit den Einschränkungen in der Erreichbarkeit leben, gehen aber davon aus, so zumindest die hoffnungsvolle Botschaft der KWI-IT, dass wir bald wieder auf unsere Server zugreifen können und auch die Internetverbindungen einwandfrei funktionieren wird.

Apropos Universität Duisburg-Essen: Der nächste Soziologiekongress wird 2025 (!) an der Uni Duisburg-Essen stattfinden! Wir danken den Kolleg:innen in Duisburg sehr, sehr (sehr!) für ihr Engagement und den professionellen Elan, mit dem schon jetzt die Planungen angedacht werden.

Da wir für 2024 keinen Tagungsort gefunden haben und auf 2025 ausweichen, findet die Mitgliederversammlung 2024 digital statt. Denn die Satzung schreibt vor, dass die Mitgliederversammlung alle zwei Jahre stattfinden muss. Auf dem Kongress 2025 in Duisburg-Essen wird dementsprechend keine Mitgliederversammlung abgehalten werden. Und der nächste Kongress wird dann wieder 2026 veranstaltet werden, höchstwahrscheinlich analog, der Ort ist schon so gut wie gefunden. Puh.

Zwei Jahre hintereinander einen großen DGS-Kongress durchzuführen, ist natürlich ein ambitioniertes Vorhaben. Aber es gibt gute Gründe dafür, zum bekannten Rhythmus in den geraden Jahren zurückzukehren.

Wie Sie in diesem Heft auf Seite 194 bereits gesehen haben, hat Rebekka Bürkert die Evaluation des Bielefelder Kongresses inzwischen abgeschlossen. Der Vorstand hat die Ergebnisse auf der letzten Sitzung am 20. Januar 2023 (mal wieder in Präsenz!) besprochen und freut sich über die insgesamt sehr positive Bewertung der Bielefelder Veranstaltungen. Dies entspricht auch der Einschätzung der Vorstandsmitglieder, die in der Sitzung noch einmal die Eindrücke vom schönen und erfolgreichen Kongress in Bielefeld

ausgetauscht hat. Die Evaluation machte kleinere Kritikpunkte an einigen organisatorischen Aspekten deutlich, die bei der Planung des nächsten Kongresses in Duisburg-Essen produktiv einfließen werden.

An den Wahlen zum DGS-Vorstand, zum Vorsitz und der Hälfte des Konzils haben Sie sich hoffentlich/wahrscheinlich/vielleicht beteiligt. Die Ergebnisse sind auf der Webseite der DGS und in diesem Heft dokumentiert. Wir gratulieren allen neu- und wiedergewählten Konzilsmitgliedern und auch den alten und neuen Mitgliedern des Vorstands. Ich selbst bedanke mich für das Vertrauen in meine Arbeit und freue mich auf zwei weitere Jahre als Vorsitzende der DGS.

Für die 8. Berufenungsperiode (2023–2026) des RatSWD hat die DGS Hubert Knoblauch und Corinna Kleinert nominiert, letztere als gemeinsame Kandidatin zusammen mit der Akademie für Soziologie. Die Stimmabgabe war bis zum 26. März möglich. Das Ergebnis der Wahl lag bei Drucklegung dieses Heftes noch nicht vor.

Ansonsten gilt wie immer: *We'll keep you informed!* Wenn Sie etwas wissen oder kommentieren möchten, melden Sie sich bei der Geschäftsstelle. Marcel Siepmann (zurzeit noch: marcel.siepmann@soziologie.de) ist Ihr / Euer Ansprechpartner, insbesondere hinsichtlich organisatorischer und verbandsinterner Abläufe. Alle Vorstandsmitglieder sind selbstverständlich auch ansprechbar, Sie finden uns über die Website.

Herzliche Grüße, auch im Namen der (noch-)Vorstandskolleg:innen,
Paula-Irene Villa Braslavsky

Auf ihrem 41. Kongress hat die DGS 2022 zwei Masterarbeiten und zwei Dissertationen im Fach Soziologie als herausragende Abschlussarbeiten ausgezeichnet. Wir möchten Ihnen diese Arbeiten in der SOZIOLOGIE näherbringen. In diesem Heft präsentieren Hannah Pool und Julia Böcker ihre Dissertationen. Julian Heide und Patricia Thomas haben in Heft 1 ihre Masterarbeiten vorgestellt.

Grenzen, Gefahr und Geld

Flucht aus wirtschaftssoziologischer Perspektive

Hannah Pool

Flucht aus Afghanistan nach Deutschland

Seit 2010 haben 2,6 Millionen Menschen einen Erstantrag auf Asyl in Deutschland gestellt (Statista 2023). Afghanistan ist nach Syrien das zweithäufigste Herkunftsland von Asylsuchenden in Deutschland. Doch wie schaffen es Menschen aus Afghanistan überhaupt nach Deutschland zu fliehen, um Asyl zu beantragen? Für diese Forschung habe ich zwischen 2018 und 2020 66 Interviews mit Afghan:innen in ihrer Muttersprache Farsi aufgenommen und über 350 Hintergrundgespräche geführt.

Nach der sowjetischen Invasion im Jahr 1979 mussten die Menschen in Afghanistan immer wieder innerhalb des Landes zwischen den Provinzen, aus ländlichen Gebieten in die Städte oder aus den Städten in die Nachbarländer Iran und Pakistan fliehen. Diese Fluchtrouten sind oft nicht nur länderübergreifend, sondern auch zirkulär, und haben sich in den verschiedenen Phasen der Kriege geändert.

Die meisten der interviewten Afghan:innen gehören der Gruppe der *Hazara* an, deren Mitglieder in Afghanistan seit Jahrhunderten marginalisiert, brutal verfolgt und getötet werden, insbesondere seit der Machtübernahme der Taliban im Jahr 1990. Viele Hazara flohen in den benachbarten Iran, wo die gemeinsame Sprache Farsi die anfängliche Integration erleichterte, jedoch für sie keine Rechtssicherheit in Bezug auf Aufenthaltsstatus, Schulbil-

dung, Eigentumsrechte oder Krankenversicherung bestand. Es wird angenommen, dass mehr als 2,5 Millionen Afghan:innen im Iran leben. Die Angst vor ethnischer Verfolgung, die Erfahrung des Krieges in Afghanistan und das Bedürfnis nach einer Zukunftsperspektive für die Kinder haben viele Afghan:innen dazu veranlasst, die gefährliche Fluchtroute in die Europäische Union zu wagen, um Asyl zu beantragen.

Die legalen Routen sind jedoch begrenzt. Zum einen hat das Resettlement Programm der Vereinten Nationen zur humanitären Aufnahme zwischen 2014 und 2022 lediglich 22.390 afghanische Flüchtlinge in sichere Länder gebracht (UNHCR 2023). Zum anderen verfügen im Iran geborene Afghan:innen oft nicht über die notwendigen Urkunden und Dokumente, um Pässe zu beantragen und ein Visum für die EU zu erhalten. Daher besteht für die meisten Afghan:innen die einzige Möglichkeit, um in der EU Asyl zu beantragen, darin, die gefährliche Fluchtroute von Afghanistan aus zu wählen.

Eine Multi-sited-Ethnografie der Fluchtroute

Lange Zeit hat sich die Migrationsforschung auf die Perspektive des Herkunfts- oder Ziellandes konzentriert und die eigentliche Fluchtroute außer Acht gelassen. In den letzten Jahren hat sich jedoch ein neuer Forschungszweig verstärkt diesen Fluchtrouten zugewendet (Belloni, 2019; Schapendonk, Liempt, Schwarz, Steel 2020). Die konsequente Untersuchung der gesamten Fluchtroute wie in ersten Forschungsprojekten an der Grenze zwischen Mexiko und den USA bildet eine Ausnahme. Besonders hervorzuheben ist die aufschlussreiche Auto-Ethnografie des iranischen Anthropologen Shahram Khosravi, der in »Illegal Traveller: An Auto-Ethnography of Borders« (2010) seinen eigenen Fluchtweg von Iran nach Schweden darlegt und analysiert. Um die Fluchtroute in ihrer Ganzheit verstehen zu können, habe ich in meiner Arbeit eine Multi-sited-Ethnografie nach George Marcus (1995) durchgeführt. Diese ermöglicht es, Bewegungen und Veränderungen entlang der verschiedenen nationalen Kontexte zu verstehen sowie Unterbrechungen, Abbrüche und Rückkehr in die Analyse der Flucht einzubeziehen. Nur durch die Analyse der gesamten Route konnten die verschiedenen Akteur:innen in jedem Abschnitt verstanden und untersucht werden.

Geld im Mittelpunkt der Flucht

Der theoretische Schwerpunkt meiner Forschung liegt auf der Untersuchung von Geld und sozialen Interaktionen, einem Bereich der Wirtschaftssoziologie, der durch die 1925 erstveröffentlichte Arbeit von Marcel Mauss (2002) über die Gabe geprägt und durch die Forschung von Viviana Zelizer (1994) weiterentwickelt wurde. Geld und wirtschaftlicher Austausch entlang der Fluchtrouten rücken somit in den Mittelpunkt der Betrachtung der sozialen Beziehungen, die das Überqueren von Grenzen ermöglichen. Diese verschiedenen Interaktionen werden durch die Anwendung des Konzepts der moralischen Ökonomien aufgegriffen, das ursprünglich von dem Historiker E.P. Thompson (1971) und dem Politikwissenschaftler James Scott (1976) entwickelt wurde. Deren theoretische Arbeit wurde in den letzten Jahren, insbesondere in der Migrationsforschung, auf zwei verschiedenen Ebenen weiterentwickelt. So wird einerseits die vertikale Beziehung zwischen Flüchtlingen und dem Staat mit Hilfe einer Moralökonomie der Flucht (Fassin 2005) untersucht, die auf moralischen Forderungen beruht. Andererseits werden die horizontalen finanziellen Beziehungen zwischen Migrant:innen als Moralökonomie der Solidarität analysiert. Das Zusammennehmen dieser vertikalen und der horizontalen Beziehungsebenen ermöglicht es, die vielfältigen Beziehungsgeflechte zu verstehen, die der Flucht zugrunde liegen.

Geld für das Game

Die hier untersuchten Grenzüberquerungen von Afghanistan nach Europa werden mit dem Farsi-Neologismus *Game zadan* beschrieben. Übersetzt ins Deutsche könnte dies als Slang für »das Spiel machen« bezeichnet werden. Dieses Game ist in keiner Weise eine Verharmlosung der Route. Die Gefahren der Route waren allen Personen, die ich interviewt habe, vollends bewusst. Das Game steht für die fehlende Kontrolle, die vielen Versuche und die Portion Glück, die nach sorgfältiger Vorbereitung auf der Flucht notwendig sind. Es besteht aus einer Vielzahl von Akteur:innen: aus Schleusern, die gegen Geld die Route organisieren, Familien, die informelle Kredite vergeben, anderen Flüchtenden, genannt *Ham-Game* (»diejenigen, die das Game zusammen machen«), und humanitären Akteur:innen, die Sachspenden verteilen. Geld bestimmt über die Geschwindigkeit, die Sicherheit und

die Erfolgsaussichten dieses Games. Es sind die Beziehungen, die die Flüchtenden zu den verschiedenen Akteur:innen aufbauen, die es ihnen ermöglichen, Geld für das Game zu bekommen.

Die Route in die EU kostet zwischen 4.000 und 20.000 Euro. In diesen Beträgen sind die Kosten für die Schleuser, das Schmieren von Grenzbeamten:innen, den Transport und die Unterbringungen entlang der Route enthalten. Die Kosten übersteigen bei Weitem das Einkommen der meisten Afghan:innen. Aus diesem Grund wird die Finanzierung der Fluchtwege zu einer Gemeinschaftsaufgabe, bei der oftmals viele Familienmitglieder und Freund:innen Geld zur Flucht in Form von informellen Krediten beitragen. In meiner Forschung habe ich dieses System der Gemeinschaftsfinanzierung untersucht. Wie schaffen es Menschen die teure Flucht zu bezahlen? Wie ermöglichen soziale Beziehungen diese finanziellen Interaktionen durch informelle Geldvergabe und – umgekehrt – wie verändern diese finanziellen Interaktionen wiederum die Beziehungen entlang der Fluchtrouten?

Im Mittelpunkt der Analyse stehen die afghanischen Flüchtenden, die mir erlaubt haben, sie auf ihrer Fluchtroute zu begleiten. Ich untersuche, wie sie ihre sozialen Beziehungen für verschiedene finanzielle Interaktionen mit verschiedenen Akteursgruppen aufbauen, aufrechterhalten und abrechnen – mit dem Ziel, auf der Fluchtroute voranzukommen und in Deutschland Asyl zu beantragen.

Die Rolle der Schleuser

Auf Farsi werden Schleuser *Qajaqbar* genannt. Mit Beginn der Kriege in Afghanistan in den 1980er Jahren übernahmen die Qajaqbar die Rolle der ehemaligen *Rahbalad* («diejenigen, die den Weg kennen»), die in der Vergangenheit Karawanen durch Zentralasien geführt hatten. Die Bezeichnung Qajaqbar hat nicht die gleiche negative Assoziation, die die Begriffe Schmuggler oder Schleuser im Deutschen haben. Die Qajaqbar organisieren die Logistik, den Transport und die Grenzüberschreitungen der Fluchtroute, stellen Verstecke bereit und beherbergen ihre Klient:innen manchmal monatelang während des Wartens in Iran oder der Türkei in sogenannten *Khobgab*, »Wohnheimen«.

In einem illegalen Marktsystem ist Vertrauen von zentraler Bedeutung. So werden in einer unsicheren Ausgangssituation mit enorm hohen Kosten durch den Aufbau sozialer Kontakte Empfehlungen und Aussagen eingeholt, die es überhaupt erst ermöglichen, einen Qajaqbar zu finden und auszuwählen. Oft

stammen Qajaqbar aus der gleichen sozialen, ethnischen oder sprachlichen Gemeinschaft wie ihre Klient:innen und haben in der Vergangenheit selbst versucht, nach Europa geschleust zu werden. Nassim Majidi (2018) verwendet daher im Kontext der Flucht von Afghan:innen den Begriff des »community-based human smuggling«. Der 19-jährige Mehdi¹ beschreibt im Interview, wie er seinen Qajaqbar gefunden hat: »Viele Menschen, viele meiner Verwandten haben auch diese Erfahrung mit dieser Person [seinem Qajaqbar Hussein; HP] gemacht. Sie hatten Vertrauen zu diesem Schleuser, deshalb habe ich ihm auch vertraut.« Mehdi übertrug das Vertrauen, das er in seine Verwandten hatte, auf seinen Qajaqbar. Dieser war wie er als Afghane ohne Papiere im Iran aufgewachsen und gehört der in Afghanistan verfolgten Gruppe der Hazara an. Gleichzeitig war sich Mehdi der Gefahr der Route bewusst, weshalb der Ruf seines Schleusers und die positiven Berichte über vergangene Routen ausschlaggebend für seine Entscheidung waren, mit ihm das Game zu wagen.

Die Qajaqbar dienen als Mittelsmänner. Simmel (1908) erklärt die Rolle des Brokers, des »Tertius gaudens«, mit der Notwendigkeit, zwischen zwei Parteien zu vermitteln. Die Qajaqbar fungieren als Kontaktstellen auf der Flucht und verfügen über ein übergreifendes Netzwerk, das die Grenzübergquerungen zum Teil durch Bestechungsgelder auf administrativer Ebene ermöglicht. Dies wurde von Mehdi und den anderen Interviewten zwar erahnt, blieb aber vor ihnen verborgen.

Die Bezahlung der Qajaqbar für die Grenzübergquerung erfolgt nicht direkt. Stattdessen wird das Geld an Dritte zur sicheren Verwahrung übergeben, die die Auszahlung erst nach erfolgreicher Ankunft freigeben. Die Klient:innen haben die Wahl zwischen verschiedenen Zahlungssystemen: Entweder sie entscheiden sich für den kostengünstigen, aber risikoreicheren einmaligen Versuch, oder sie wählen die teurere Option für wiederholte Versuche der Grenzübergquerung.

Das gegenseitige Verleihen von Geld während der Flucht

In den meisten Fällen schleusen die Qajaqbar größere Gruppen von zehn bis dreißig Afghan:innen gemeinsam über die Grenze. Diese Gruppen bezeichnen sich selbst als Ham-Game, »jene, die das Game zusammen machen«. Eine dieser Gruppen konnte ich sowohl im Wohnheim ihres Qajaqbars in der Türkei als auch während ihres Zwangsaufenthalts im griechischen

1 Alle Namen sind Pseudonyme.

Lager Moria und nach ihrer Ankunft in verschiedenen deutschen Städten intensiv begleiten und mehrfach interviewen.

Innerhalb der Gruppen, in denen Qajaqbar ihre Klient:innen aus dem Iran oder Afghanistan nach Europa schleusen, entstehen oftmals enge Beziehungsgeflechte, die durch emotionale, physische und auch finanzielle Unterstützung gekennzeichnet sind. Bei den Grenzüberquerungen ist die Gruppe nicht nur in physischer Hinsicht notwendig – zum gegenseitigen Schutz und zur Bewachung –, sondern auch, um einander Geld zu leihen. Auf der Grundlage sozialer Bindungen und geteilter Normen werden Haushaltsführung, Dienstleistungen und Geldverleih zum Teil gemeinschaftlich geregelt. Die wichtigste dieser Geldtransaktionen ist das Verleihen von Geld für weitere Grenzübertritte. Vor allem wenn die Darlehen der Familie aufgebraucht sind und keine weiteren finanziellen Mittel für Überweisungen vorhanden sind, werden die informellen Kredite von anderen Gruppenmitgliedern wichtig.

Der sechszwanzigjährige Dost beschreibt, wie er seinem mit ihm geflohenen Freund Geld geliehen hat: »Zwei unserer Freunde hatten nicht genug Geld und waren auch im Lager. Ich und ein anderer enger Freund sagten: »Wir werden dir das Geld geben, wir werden dich mitnehmen.« Das Geld war meine absolute Hilfe für ihn.« Für Dost bedeutete das Verleihen von Geld nicht nur, dass seine Gruppe zusammenbleiben konnte, sondern auch, dass sein persönlicher sozialer Status innerhalb der Ham-Game-Gemeinschaft erhöht wurde.

In der Migrationsforschung werden solche Interaktionen auch als Akte des Widerstands und der Solidarität betrachtet, die den Status innerhalb von Gemeinschaften unterstreichen und erhöhen. Dost wurde durch den Verleih als Vertrauensperson und als jemand wahrgenommen, der sich kümmert und finanzkräftig ist. Dies trug dazu bei, dass er sich wiederum immer wieder Geld von Freunden leihen konnte. Durch ein »Jonglieren mit Schulden« (Guérin, Morvant-Roux, Villarreal 2014) konnte er so schließlich die notwendigen 12.000 Euro aufbringen, um den ganzen Weg bis nach Deutschland zu schaffen. Das Verleihen von Geld innerhalb von Gruppen ist Teil eines Systems von Geschenken, Aufwertungen und Anerkennungen. Dies bestimmt und verbessert den Status von Personen, die gemeinsam fliehen, und ermöglicht den Zugang zu weiteren finanziellen Interaktionen.

Schluss

Geld schafft die Bedingungen, die Grenzüberquerungen mit dem Ziel der Asylbeantragung ermöglichen oder verhindern. Die Rolle des Geldes in den Mittelpunkt der Untersuchung von Fluchtprozessen zu stellen, macht die sozialen Beziehungen sichtbar, durch die die Flucht erst realisierbar wird. Diese erlauben ein besseres Verständnis der sozialen Dynamiken, sowohl entlang der Fluchtrouten, als auch nach der Ankunft im Zielland während des Asylverfahrens.

Für die Menschen, die ich seit 2017 in meiner wissenschaftlichen Arbeit begleite und wiederholt interviewen darf, bedeutet die Ankunft in Deutschland oftmals eine Fortsetzung ihrer finanziellen Beziehungen zu Familienangehörigen und Freund:innen. Von ihnen werden nun die Kreditrückzahlungen, Geschenke oder auch finanzielle Unterstützungen für andere flüchtende Familienmitglieder erwartet. Gleichzeitig hatten die meisten von ihnen lediglich eine Duldung erhalten und fürchteten mögliche Abschiebungen nach Afghanistan, bis diese im Januar 2022 ausgesetzt wurden. Für alle Interviewten war klar, dass sie nach der Machtübergabe an die Taliban im August 2021, der Entrechtung und den gezielten Anschlägen auf Mitglieder der Hazara, auf Kulturinstitute und Mädchenschulen nicht nach Afghanistan oder in den Iran zurückkehren können, wo Afghan:innen brutal unterdrückt werden.

Literatur

- Belloni, Milena 2019: *The Big Gamble. The Migration of Eritreans to Europe*. Oakland: University of California Press.
- Fassin, Didier 2005: *Compassion and Repression: The Moral Economy of Immigration Policies in France*. *Cultural Anthropology*, vol. 20, no. 3, 362–387.
- Guérin, Isabelle/ Morvant-Roux, Solène/ Villarreal, Magdalena 2014: *Microfinance, Debt and Over-Indebtedness. Juggling with Money*. New York: Routledge.
- Khosravi, Shahram 2010: *Illegal Traveller. An Autho-Ethnography of Borders*. New York: Palgrave Macmillan.
- Majidi, Nassim 2018: *Community Dimensions of Smuggling: The Case of Afghanistan and Somalia*. *Annals of the American Academy of Political and Social Science*, vol. 676, no. 1, 97–113.
- Marcus, George 1995: *Ethnography in/of the World System: The Emergence of Multi-Sited Ethnography*. *Annual Review of Anthropology*, vol. 24, 95–117.
- Mauss, Marcel 2002 [1925]: *The Gift. The Form and Reason for Exchange in Archaic Societies*. London: Francis & Taylor.

- Schapendonk, Joris/ Liempt, Ilse/ Schwarz, Inga/ Steel, Griet 2020: Re-routing migration geographies: Migrants, trajectories and mobility regimes. *Geoforum*, vol. 116, 211–216.
- Scott, James 1976: *The Moral Economy of the Peasant: Rebellion and Subsistence in Southeast Asia*. New Haven & London: Yale University Press.
- Simmel, Georg 1908: *Soziologie: Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Leipzig: Duncker & Humblot.
- Statista 2023: Asylanträge (Erstanträge) 2010–2022. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/154286/umfrage/asylantraege-erstantraege-in-deutschland-seit-1995>, letzter Aufruf am 20. Januar 2023.
- Thompson, E.P. 1971: The Moral Economy of the English Crowd in the Eighteenth Century. *Past & Present*, vol. 50, no. 1, 76–136.
- UNHCR 2023: Resettlement Data Finder: 2015–2023. <https://rsq.unhcr.org/en/#Wx25>, letzter Aufruf am 10. Januar 2023.
- Zelizer, Viviana 1994: *The Social Meaning of Money: Pin Money, Paychecks, Poor Relief and Other Currencies*. New York: Basic Books.

Soziologie des Schwangerschaftsverlusts

Empirische und theoretische Erträge

Julia Böcker

Einführung

Nach einer Fehlgeburt oder Stillgeburt hören Betroffene häufig Kommentare wie »es war ja noch kein *richtiges* Kind« oder »probiert es einfach nochmal. Solche Aussagen relativieren und rationalisieren den Verlust und sprechen trauernden Eltern ihre Gefühle ab. Unter welchen Voraussetzungen – so die Frage meiner Studie – gilt es gesellschaftlich als legitim, eine Fehl- oder Stillgeburt als Tod und Verlust eines Kindes zu deuten und zu behandeln, also etwa es zu bestatten? Die Antwort steht am Ende einer Forschung im Stil der *Grounded Theory*, die zunächst vom soziologischen Interesse an Erfahrungen von Fehl- und Totgeburt geleitet war.

Als eine Miniatur der Monografie (Böcker 2022a) wird im Folgenden die empirische Komplexität des sozial randständigen und ambivalenten Phänomens Schwangerschaftsverlust gezeigt und systematisiert. Bevor ich die theoretische Perspektive der Untersuchung erläutere, nähere ich mich dem Gegenstand begrifflich. Dann skizziere ich das methodische Vorgehen, empirische Ergebnisse sowie deren theoretische Erträge und schließe mit einem Fazit.¹

Fehlgeburt, Stille Geburt, »Sternenkind« – Begriffliche Annäherung

Die vielen, teils verwirrenden Begriffe rund um das Phänomen Schwangerschaftsverlust (aus dem Englischen *pregnancy loss*) unterliegen verschiedenen Systemlogiken. *Juristisch* interessiert, ob es bei der verlorenen »Leibesfrucht« um eine Person, der Rechte und Würde zukommen, oder eine Sache geht. Totgeburt und Fehlgeburt werden im Personenstandsgesetz unterschieden. Zeigt die »Leibesfrucht« nach der Geburt kein Lebensmerkmal und wiegt

¹ Lars Alberth danke ich für Hinweise zum Manuskript. Lena Dreier, Franz Erhard und Alexander Leistner danke ich für die kollegiale Begleitung der gesamten Arbeit.

mindestens 500 Gramm oder wurde die 24. Schwangerschaftswoche erreicht, gilt sie als »ein tot geborenes Kind«, im Übrigen als »Fehlgeburt«. Die Unterscheidung zwischen Totgeburt und Fehlgeburt ist dabei grob an der Grenze zur fötalen Lebensfähigkeit außerhalb der Gebärmutter orientiert, die derzeit um die 24. Schwangerschaftswoche erreicht wird.

Bis zu einer Änderung des Personenstandsgesetzes im Jahr 2013 wurden Fehlgeborene in der Regel mit dem Klinikabfall entsorgt. Seit der Novelle besteht erstens, unabhängig von der Schwangerschaftsdauer, ein Recht auf Bestattung. Zweitens können sich betroffene Eltern die Fehlgeburt standesamtlich bescheinigen lassen und damit dem fehlgeborenen Kind einen Namen und symbolisch den Status eines Familienmitgliedes verleihen. Außerdem wurde in den meisten Bundesländern eine Pflicht für behandelnde Einrichtungen eingeführt, Betroffene auf diese Möglichkeiten hinzuweisen. Letztere können und müssen also nun selbst darüber entscheiden, was mit dem fötalen Körper passieren soll.

Mediziner*innen agieren im Rahmen dieses Rechts und nehmen nach der Entbindung eine Einordnung vor, die rechtliche Konsequenzen nach sich zieht (Kindergeld und Mutterschutz zum Beispiel). *Medizinisch* gibt es darüber hinaus Differenzierungen hinsichtlich Schwangerschaftsdauer, Ursache, Verlauf und Formen der Therapie. Eine wichtige Unterscheidung markiert auch hier die Grenze zur Lebensfähigkeit. An ihr ist die Frage orientiert, ob bei der Behandlung außer der schwangeren noch ein*e kindliche*r Patient*in berücksichtigt werden muss. Fehlgeburten passieren sehr häufig, allein in Deutschland sind es jährlich über 30.000, und um die 3.000 Babys werden tot geboren (Deutscher Bundestag 2020).

Seit den 1980er Jahren tragen zivilgesellschaftliche Initiativen zur Durchsetzung alternativer Begriffe bei. Diese *lebensweltlichen* Bezeichnungen sind inklusiver und positiv konnotiert. Sie setzen zum einen dem Stigma des Scheiterns etwas entgegen. So betonen etwa die seit den 2010er Jahren zunehmend gebräuchlichen Bezeichnungen »Kleine Geburt« (für frühe Fehlgeburten) und »Stille Geburt« (für späte Fehlgeburten und Totgeburten), dass eine Geburt stattgefunden hat, statt das Ereignis negativ zu qualifizieren. Zum anderen entdifferenzieren die Begriffe klinische Kategorien, die nicht zu den Erlebensweisen passen: »Schwangerschaftsverlust« beispielsweise kann sich sowohl auf Fehlgeburt als auch auf Totgeburt im rechtlichen Sinne beziehen, und »Sternenkind« auf alle verstorbenen Kinder bis ins Kleinkindalter.

Sozialkonstruktivistische und praxistheoretische Perspektivierung

Theoretisch basiert die Arbeit auf sozialkonstruktivistischen Prämissen und sensibilisierenden Konzepten aus der Trauer- und Verlustforschung. Hier stelle ich die Forschungslücke und eine Verschiebung theoretischer Prämissen dar. In der »Soziologie der Schwangerschaft« (Hirschauer et al. 2014) beziehungsweise »Soziologie der Geburt« (Villa, Moebius, Thiessen 2011), in der Thanatosoziologie, in der Religionssoziologie und in der Sozialtheorie fanden Fehl- und Totgeburt lange kaum Erwähnung. Ausnahmen sind die körperhistorischen Arbeiten zur Entdeckung des »Ungeborenen« im Umfeld von Barbara Duden (2002), die den Blick für die Historizität der kulturellen Ordnung und Konflikte um den ›Tod am Lebensanfang‹ schärfen.

Schwangerschaft ist eine Übergangsphase ins soziale Leben und in die Elternschaft. Endet sie vorzeitig, sind der Status des Stillgeborenen und der nicht mehr werdenden Eltern unklar und ambivalent. Seit einiger Zeit gedeiht – vorwiegend aus Qualifikationsarbeiten – ein eigenes soziologisches Forschungsgebiet zu Schwangerschaften und Geburten, die vom Idealverlauf abweichen (exemplarisch Völkle 2021; Waschkewitsch 2021; Wettmann 2021).

Die eigene theoretische Perspektive, die auf die phänomenologische Wissenssoziologie nach Alfred Schütz (Schütz, Luckmann 2017) zurückgeht, hat sich im Laufe der Studie verändert: von der Untersuchung der Erfahrung eines bestimmten Ereignisses zur Untersuchung der *Herstellung* einer bestimmten Erfahrungstatsache – nämlich dem Verlust eines Kindes im Rahmen einer Schwangerschaft. Der Untersuchung lag anfangs die Annahme zu Grunde, dass ein bestimmtes Ereignis stattfindet, – eine Fehl- oder Totgeburt – die deutungsabhängig unterschiedlich erfahren wird. Als was erfahren Betroffene die Stillgeburt und um wen oder was trauern sie? Wie übersetzen sie ihr Erleben in einen kollektiven Wissensvorrat, wenn keine Deutungen zur Verfügung stehen?

Im Zuge der Datenerhebung zeigte sich – und damit komme ich zu einer Perspektivverschiebung in Richtung Praxistheorie –, dass mit der sozialkonstruktivistischen Perspektive das zu deutende Ereignis selbst als gegeben vorausgesetzt wird. Aber auch eine Fehl- oder Stillgeburt muss von Akteur*innen handelnd hervorgebracht werden, um in der sozialen Realität vorhanden zu sein. Es ließ sich ein körpermaterieller Grenzbereich identifizieren, in dem nicht feststellbar ist, ob es sich um eine verspätete Menstruationsblutung oder um eine sehr frühe Fehlgeburt handelt. Während die Interpretation als Fehlgeburt ermöglichen würde, legitim vom Verlust eines

(Sternen-)Kindes zu sprechen, bedeutet *jene* schlicht, dass »nichts passiert« ist. Dass keine Schwangerschaft eingetreten ist, mag der Verlust einer Hoffnung oder Möglichkeit sein, aber er ist – aus intersubjektiver Perspektive – kein Verlust des ungeborenen Kindes.

Ein intersubjektiv gültiger Kindsverlust wird in einem mehrstufigen und multidimensionalen Prozess hervorgebracht. In der Studie zeige ich im Fallvergleich, wie – bei vergleichbarer medizinischer »Faktenlage« – handelnd an die Deutung »Tod« beziehungsweise »Verlust eines Kindes« angeschlossen oder diese Deutungsmöglichkeit verworfen wird, in denen also »Selektionen« (Knorr Cetina 2002: 26) nach einem »Prinzip kontextueller Kontingenz« (Maasen 1999: 48) vorgenommen werden.

Methode und Forschungsfeld

Methodisch ist die Untersuchung verortet in der *Grounded Theory* (Strauss 1998; Strübing 2014) und der rekonstruktiven Sozialforschung (Przyborski, Wohlrab-Sahra 2008). Der Datenkorpus beinhaltet unter anderem Dokumente, Diskussionen in Online-Foren, Beobachtungsprotokolle, narrative (Expert*innen-)Interviews sowie Selbstzeugnisse in sozialen Medien.

Zum Forschungsfeld gehören verschiedene »institutionalisierte Interaktionsräume« (Zifonun 2016: 24). Einerseits untersuchte ich lokale Selbsthilfe-Initiativen sowie Foren im Internet, in denen sich Akteur*innen als Eltern (*Sterneneltern*) identifizieren, austauschen und vergemeinschaften. Demgegenüber fanden sich in narrativen Interviews *Gegendiskurse* ohne öffentlichen Ort, in denen die Verluste als Privatsache gehandhabt werden. Interviewte grenzten sich eher vom Milieu der »Sterneneltern« und deren Engagement für gesellschaftliche Sichtbarkeit und Anerkennung ab.

Konstitution eines Kindsverlusts

Im Rahmen von Schwangerschaft und Geburt entsteht ein zweifelsfrei gültiger Kindsverlust stufenförmig über drei Dimensionen, die in einem Modell der Verlustkonstitution zusammengefasst sind: Körpermaterialität, (Nicht-)Leben und Personalität. Körpermaterielle Grundlage sind leiblich und technisch vermittelte *Wahrnehmungen* des Ungeborenen als Kind. Zweitens muss gültiges *Wissen* über dessen Leben beziehungsweise die Abwesenheit von

Leben hergestellt werden. Schließlich symbolisieren *soziale Praktiken der Anerkennung* die Personalität des Stillgeborenen und damit zugleich Elternschaft.

Auf den ersten Blick bilden sie eine scheinbar natürliche Folge: Zunächst entwickelt sich eine organisch-materielle Basis, organischer Materie kann menschliches Leben zugeschrieben werden, und das wiederum personalisiert. Es kommen mit jeder Dimension mehr potentielle Akteur*innen – etwa Ärzte und Bestatterinnen – dazu, die die Deutung, dass es sich um einen Kindsverlust handelt, auch performativ absichern. Zugleich verkleinert sich mit jedem positiven Anschluss an die Kindsverlustdeutung der Verhandlungsspielraum darüber, ob hier ein Kind verloren wurde oder nicht.

Allerdings kann, wie ich gleich zeige, die *subjektive* Erfahrung, ein Kind zu verlieren, von dieser *intersubjektiven* Stufenfolge entkoppelt sein. Intersubjektiv anerkannt wird ein Kindsverlust in der empirischen Wirklichkeit aber nur, wenn dieser in jeder der drei Dimensionen plausibel gemacht werden kann. Im Folgenden gehe ich für jede Dimension auf exemplarische Ergebnisse ein.

Körperliche Materialität

Ein Kernergebnis ist, dass es keines anthropomorphen Kindskörpers bedarf, um eine Fehlgeburt als Kindsverlust *wahrzunehmen* und für Dritte darstellbar zu machen. Die darin konstatierte Kontingenz der konkreten Verknüpfung von körperlich-natürlichem Prozess, subjektiver Erfahrung und intersubjektiver Kindskonstruktion sei anhand eines Beispiels² plausibilisiert.

In einem YouTube-Video inszeniert Nina ihre Fehlgeburt in der 6. Schwangerschaftswoche, die ihr zu Beginn der Dokumentation noch bevorsteht. Sie berichtet zunächst, dass bei einer Ultraschall-Untersuchung kein Herzschlag dargestellt werden konnte. Da ihr dies das dritte Mal in Folge passiert, wisse sie, dass sie eine Fehlgeburt erleiden und ihr Kind verlieren wird. Sie zeigt positive Schwangerschaftstests und kommentiert zwei Ultraschallfotos: »Das war das Bild, was wir gesehen haben im Krankenhaus: ein sehr kleiner Punkt [...] da war unser kleines Baby, viel zu klein, kein Herzschlag und sechs-Wochen-einen-Tag war es nur groß, 0,52 cm. Viel zu klein, nicht lebensfähig.« Anhand von medizintechnischen Medien wird hier eine Vorstellung von fötaler Personalität und Individualität erzeugt (Sänger 2020). Nina zeigt ihr »Baby«, dessen Geburt sie im weiteren Video festhalten möchte. Artefakte – wie die Ultraschallfotos und in einem Becher gesammeltes Blut – symbolisieren pränatales Leben, Geburt und schmerzhaften

2 Ausführlich bereits veröffentlicht in Böcker (2022b: 72 f.).

Verlust. Deutlich wird, etwa an Nahaufnahmen, in denen Nina geronnenes Blut und Schleimhäute zwischen den Fingern zerreibt, dass sie den Embryo beziehungsweise ihr Kind sucht. Allerdings gibt erst ein weiterer Arztbesuch Aufschluss, dass die Frucht bereits abgegangen ist. Nina berichtet: »Die Frucht ist schon raus, also mein Kind habe ich schon verloren.« Ein zweites Mal macht nicht der leibliche Abgang, sondern die Ultraschall-Untersuchung den Verlust zum Fakt.

Die Erfahrung, ein Baby zu verlieren, wird – vermittelt über Ultraschall-diagnostik – vor und nach dem eigentlichen Abgang erlebt und als Social-Media-Beitrag gegenüber Dritten dargestellt. Der elterliche Kindsverlust und das leiblich gebundene Fehlgeburtserleben sind nur lose koppelt. Zugleich fungieren körpermaterielle Artefakte als »Evidenz« für die Existenz eines Kindes und damit als Grundlage für die Konstruktion leiblicher Elternschaft. Dieses *Doing Kleine Geburt* ist möglich, weil Nina als mehrfach Fehlgebärende über eine zweifelsfreie Deutung der Fehlgeburt als Geburt und Verlust eines Kindes verfügt.

(Nicht-)Leben

Die zweite Dimension, mit Hilfe derer an eine intersubjektive Deutung eines Kindsverlusts angeschlossen wird, ist gültiges *Wissen über die Abwesenheit von Leben*, genauer: von Lebensfähigkeit, Lebenschancen oder Lebensqualität. Es zeigte sich, dass es im Laufe der Konstitution eines Kindsverlusts einen dezidierten Moment der Gewissheit darüber gibt, dass das Ungeborene dieser Schwangerschaft nicht lebt – nicht *mehr* lebt oder nicht leben *wird*. Diese Klarheit des Nicht-Lebens, die den Verlust zur Tatsache macht, wird unter Zuhilfenahme medizinischer Expertise hergestellt. Im obigen Beispiel wird das Wissen um den Beginn und das Ende des menschlichen Lebens ausschließlich mithilfe medizintechnischer Medien und der taggenauen Normierung des fötalen Wachstums (»sechs-Wochen-einen-Tag ... groß«) generiert.

Zugleich ist Expert*innenwissen gerade in medizinischen »Grenzsituationen« (Feith et al. 2020) limitiert. Während bei frühen Verlusten *eindeutig* keine Lebensfähigkeit besteht, herrschen an der Grenze zur Lebensfähigkeit diesbezüglich Ungewissheiten und Deutungslücken. Eine drohende extreme Frühgeburt oder eine pränatale Diagnose erlegen werdenden Eltern einen Zwang zur Deutung des Ungeborenen und dessen zukünftigem Leben auf. Sie werden vom medizinischen System als Eltern adressiert und sind gezwungen, sich eine Vorstellung vom zukünftigen Kind zu machen, etwa um

zu entscheiden, ob sie die Schwangerschaft fortsetzen oder abbrechen. Betroffene ziehen medizinisches Wissen für Entscheidungen in *beide* Richtungen heran: die einen konstruieren menschliches Leben, die anderen dessen Abwesenheit.

Personalität

Über *symbolische Anerkennungspraktiken* erhält das Stillgeborene schließlich einen Status als soziale Person und als Familienmitglied. Im zitierten Beispiel personalisiert Nina, indem sie körperliche Prozesse als Kindesbiografie erzählt: Es (»unser kleines Baby«) wurde seit den positiven Tests erwartet, im Ultraschall gesehen, unter Schmerzen geboren und rituell verabschiedet.

Unterscheiden lassen sich Formen pränataler Personalisierung wie der Namensgabe (vgl. Hirschauer et al. 2014), Praktiken nach der Geburt wie Fotografieren und Einbetten (siehe auch Völkle 2021), Bestattung und standesamtliche Beurkundung. In dieser Reihenfolge verlieren die »Anerkennungsakte« (Graumann 2011: 387) an Intimität und gewinnen an Institutionalisierung. Während ein Pränatalname zum Beispiel nur der Schwangeren bekannt sein mag, vollzieht der Staat mit der standesamtlichen Bescheinigung einen offiziellen Anerkennungsakt.

Solche externen Anerkennungsakte fungieren zugleich als Bestätigung des individuellen Verlusts. In der akuten Situation wissen Betroffene meist noch nicht, welche Bedeutung das Ereignis für sie haben wird. Sie sind auf professionelle Deutungsangebote angewiesen, etwa durch Hebammen, die ihnen vermitteln, wie die Situation zu verstehen ist und was mit dem fötalen Körper beziehungsweise Schwangerschaftsgewebe passieren soll. Je nachdem, welche Routinen in der behandelnden Klinik üblich sind, erleben die Betroffenen den professionellen Umgang in Kongruenz oder in Diskrepanz zum eigenen Verlusterleben. Die individuelle Verlusterfahrung kann dann im Nachhinein auch geprägt sein von dem Gefühl, als Eltern versagt zu haben oder entrechtet worden zu sein.

Die Studie zeigt die heterogenen Umgangsweisen mit dem zentralen Widerspruch zwischen einem individuell empfundenen (Sternen-)Kindesverlust und der gesellschaftlichen Exklusion des Kindes aus dem »Kreis sozialer Personen« (Lindemann 2011: 35). Während die einen das Erlebte im Privaten verarbeiten, partizipieren andere am sterneneltherlichen Alternativdiskurs. Wieder andere engagieren sich für einen gesellschaftlichen Anerkennungswandel (Böcker 2022b).

Fazit und Ausblick

Die Deutung einer »verlorenen Leibesfrucht« ist keine ontologische Wahrheit, nicht mal biographisch konstant. Erfahrungen von Schwangerschaftsverlust sind hochgradig individuell. Zugleich – und das zeigt eine kultursoziologische Perspektive auf Schwangerschaftsverlust – stehen sie im Kontext kulturell-diskursiver Ordnungen. Jedes *doing loss* ist, so formuliert es Andreas Reckwitz (2021), »nicht auf ein individualpsychologisches Problem zu reduzieren, sondern findet in sozial-kulturellen Formen und Arenen statt«.

Ein Grunddilemma ist die normierte Liberalisierung: Einerseits obliegt es den Betroffenen, das »richtige« Kind zu konstruieren und zu entscheiden, ob und inwieweit ein Schwangerschaftsverlust als Tod am Lebensanfang behandelt werden soll oder nicht. Andererseits ist Trauer hochgradig normiert (Jakoby 2015) und Betroffene werden permanent hinsichtlich ihres Umgangs mit dem Verlust bewertet. Es wird stets mitverhandelt, wie selbstverschuldet der Verlust ist, wer verdient hat, ein Kind zu bekommen und wer das Recht auf Trauer. Diese Normierungen und Bewertungen stehen im engen Zusammenhang mit gesellschaftlichen Vorstellungen von (guter, leiblicher, natürlicher) Mutterschaft (vgl. Correll 2010). Frauen, ihr Leben lang als zukünftige Mütter sozialisiert, erleiden mit einem Schwangerschaftsverlust mitunter auch einen Verlust von Status und Identität (vgl. Layne 2003).

Eine aktuelle Verfassungsbeschwerde fordert »gestaffelten Mutterschutz nach Fehlgeburt«, der freiwillig genommen werden kann. Dieser soll der Ungerechtigkeit entgegenwirken, dass nach einer Fehlgeburt vor der 24. Schwangerschaftswoche kein Anspruch auf Mutterschutz besteht. Solche Konflikte um die rechtliche Regelung von Schwangerschaftsverlusten verweisen auf gesellschaftliche Anerkennungsverhältnisse, in denen im Sinne Judith Butlers auch verhandelt wird, welche Leben als »betrauerbar« (Butler 2010: 9) gelten. Betroffene fordern das Recht, selbst darüber zu bestimmen, ob Fehlgeborene betrauerbar sind, und ob sie Mutterschutz erhalten möchten, und transformieren damit ihre Subjektpositionen in Richtung legitimer Elternschaft. Welche gesellschaftlichen Implikationen diese Konflikte bergen, etwa hinsichtlich fundamentalistischer Bestrebungen, den Status der fötalen Person zu stärken, bleibt zu beobachten.

Literatur

- Böcker, Julia 2022a: Fehlgeburt und Stillgeburt. Eine Kulturosoziologie der Verlust- erfahrung. Weinheim, Basel: Juventa.
- Böcker, Julia 2022b: Der Wandel zur Anerkennung von Fehl- und Totgeburt als Geburt eines Kindes. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 47. Jg., Heft 1, 59–82.
- Butler, Judith 2010: *Raster des Krieges. Warum wir nicht jedes Leid beklagen*. Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Correll, Lena 2010: *Anrufungen zur Mutterschaft. Eine wissenssoziologische Unter- suchung zu Kinderlosigkeit*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Deutscher Bundestag 2020: Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ka- trin Helling-Plahr, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/21192 – Unterstützung für von Fehl- und Totgeburten Betroffene, Drucksache 19/21615. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/216/1921615.pdf>, letzter Aufruf am 14. Februar 2023.
- Duden, Barbara 2002: Zwischen »wahrem Wissen« und Prophetie. Konzeptionen des Ungeborenen. In Barbara Duden / Jürgen Schlumbohm / Patrice Veit (Hg.), *Geschichte des Ungeborenen. Zur Erfahrungs- und Wissenschaftsgeschichte der Schwangerschaft, 17.–20. Jahrhundert*. Göttingen: Vandenhoeck & Rup- recht, 11–48.
- Feith, Dominik / Peter, Claudia / Rehbock, Theda / Tiesmeyer, Karin 2020: Grenz- situationen. Qualitative Forschung zu existentiellen Krankheitserfahrungen und Therapieentscheidungen. In *Netzwerk Qualitative Gesundheitsforschung* (Hg.), *Perspektiven qualitativer Gesundheitsforschung*. Weinheim, Basel: Juventa, 216–269.
- Graumann, Sigrid 2011: Anerkennung und Sorgebeziehungen. In Nico Lüdtke / Hironori Matsuzaki (Hg.), *Akteur – Individuum – Subjekt: Fragen zu »Persona- lität« und »Sozialität«*. Wiesbaden: Springer VS, 385–400.
- Hirschauer, Stefan / Heimerl, Birgit / Hoffmann, Anika / Hofmann, Peter 2014: *Soziologie der Schwangerschaft: Explorationen Pränataler Sozialität*. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Jakoby, Nina 2015: *The Self and Significant Others. Toward a Sociology of Loss. Illness, Crisis & Loss*, vol. 23, no. 2, 110–128.
- Knorr Cetina, Karin 2002 [1984]. *Die Fabrikation von Erkenntnis. Zur Anthropo- logie der Naturwissenschaft*. Erw. Neuauflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Layne, Linda 2003: *Motherhood Lost: A Feminist Account of Pregnancy Loss in America*. New York: Routledge.
- Lindemann, Gesa 2011: Anthropologie, gesellschaftliche Grenzregime und die Grenzen des Personseins. *Ethik in der Medizin*, 23. Jg., Heft 1, 35–41.
- Maasen, Sabine 1999: *Wissenssoziologie*. Bielefeld: Transcript.
- Przyborski, Aglaja / Wohlrab-Sahr, Monika 2008: *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. München: Oldenbourg.

- Reckwitz, Andreas 2021: Auf dem Weg zu einer Soziologie des Verlusts. Soziopolis. <https://www.sozio.polis.de/auf-dem-weg-zu-einer-soziologie-des-verlusts.html>, letzter Aufruf am 14. Februar 2023.
- Sänger, Eva 2020: Elternwerden zwischen »Babyfernsehen« und medizinischer Überwachung. Eine Ethnografie pränataler Ultraschalluntersuchungen. Bielefeld: Transcript.
- Schütz, Alfred / Luckmann, Thomas 2017: Strukturen der Lebenswelt. 2. Auflage. Konstanz: UVK.
- Strauss, Anselm 1998: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. München: Wilhelm Funk.
- Strübing, Jörg 2014: Grounded Theory und Theoretical Sampling. In Nina Baur / Jörg Blasius (Hg.), Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS, 457–472.
- Villa, Paula-Irene / Moebius, Stephan / Thiessen, Barbara (Hg.) 2011: Soziologie der Geburt: Diskurse, Praktiken und Perspektiven. Frankfurt am Main: Campus.
- Völkle, Laura 2021: Die Existenzweisen eines Fötus. Eine Einzelfallanalyse zu Prozessen der De/Personalisierung und De/Humanisierung bei Totgeborenen. Zeitschrift für Soziologie, 50. Jg., Heft 2, 114–130.
- Waschkewitsch, Lisa 2021: Geburt zwischen Leben und Tod. In Birgit Blättel-Mink (Hg.), Gesellschaft unter Spannung. Verhandlungen des 40. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie 2020. https://publikationen.sozio.polis.de/index.php/kongressband_2020/article/view/1333/1600, letzter Aufruf am 5. Januar 2023.
- Wettmann, Nico 2021: »Geburt und Tod liegen ja sehr dicht beieinander«. Eine empirische Analyse zum pränatalen Tod im Denkstil von Hebammen. In Thorsten Benkel / Matthias Meitzler (Hg.), Wissenssoziologie des Todes. Weinheim, Basel: Juventa, 268–291.
- Zifonun, Dariusz 2016: Versionen. Soziologie sozialer Welten. Weinheim, Basel: Juventa.

Veränderungen in der Mitgliedschaft

Im Jahr 2022 hat die DGS 326 neue Mitglieder dazu gewonnen, darunter 52 Studierende. 142 Mitglieder sind ausgetreten und 6 verstorben. Zum Jahresende 2022 hatte die DGS 3.697 Mitglieder.

Neue Mitglieder

Dr. Henrik Andersen, Chemnitz
Dr. Céline Barry, Berlin
Sophie Bose, M.A., Leipzig
Sophia Cramer, M.A., Berlin
Lianara Dreyer, M.A., Berlin
Dipl. Biol. Rainer Heide, Berlin
Philipp Hennch, Marburg
Dr. Anne Mielke, Wittenberg
Thomas Max Patalas, Mönchengladbach
Judith Reinbold, M.A., Friedrichshafen
Sebastian Rost, Paderborn
Stella Schäfer, M.A., Frankfurt am Main
Dr. med. vet. Svenja Springer, Wien
Dilek Tepeli, M.A., Bochum
Victoria Taboada Gómez, M.A., Göttingen
Halil Emre Ucar, M.Ed., Bielefeld
Dr. Johanna Weselek, Heidelberg

Neue studentische Mitglieder

Sabrina Arneth, Potsdam
Fanny Klaffke, Basel
Oliver Kustner, Aachen
Alina Meyer, Oldenburg
Chiara Krauter, Berlin

Austritte

Lukas Arp, Dortmund

Susanne Becker, München

Prof. Dr. Ingrid Breckner, Hamburg

Cassandra Fuchs, Radevormwald

Dipl.-Soz. Anne Hartung, Esch-sur-Alzette

Julian Höhmann, Marburg

Nora Iranec, Frankfurt am Main

Dr. Marian Krawietz, Berlin

Annekatriin Kühn, M.A., Dortmund

Prof. em. Dr. Peter-Ulrich Merz-Benz, Brugg

Christin Neumann, Vechta

Alexandra Obermeier, Baldham

Mareike Oeltjen, M.A., Bremen

Prof. Dr. Franz Urban Pappi, Neustadt an der Weinstraße

Sarah Satilmis, Reutlingen

Mag. Andreas Schulz, M.A. B.A. B.A., Wien

Oleg Stepanenko, Würzburg

Dr. Regina von Görtz, Düsseldorf

Dipl.-Soz. Gerhardt Weitkunat, Lübeck

Verstorben

Prof. Dr. Sabine Gensior, Cottbus

Prof. Dr. Holger Hagen, Bremen